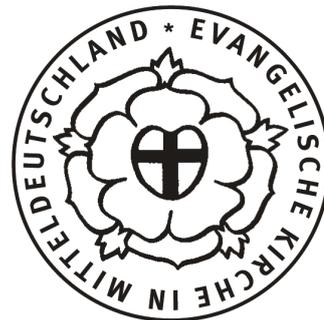


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

- Urkunde Ausgliederung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Allstedt-Wolferstedt aus dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen und Eingliederung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Allstedt-Wolferstedt in den Evangelischen Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda 194

B. PERSONALNACHRICHTEN 194

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN 196

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

- Besetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. 203
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln 205

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Urkunde

Ausgliederung des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes
Allstedt-Wolferstedt aus dem
Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis
Bad Frankenhausen-Sondershausen
und
Eingliederung des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes
Allstedt-Wolferstedt in den
Evangelischen Kirchenkreis
Eisleben-Sömmerda

Aufgrund von Artikel 34 Absatz 3 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) hat der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland am 30. Juni 2023 auf Antrag der Kreissynoden der Kirchenkreise Eisleben-Sömmerda und Bad Frankenhausen-Sondershausen Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt wird aus dem Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen ausgegliedert und in den Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda eingegliedert.

§ 2

Die Ausgliederung bzw. Eingliederung erfolgt mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Erfurt, den 23. August 2023
(1302)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

B. PERSONALNACHRICHTEN

Berufungen:

- **PfarrerIn Anke Nagel-Kordak**, 1. Oktober 2022, Berufung zur 1. Stellvertreterin des Superintendenten des Kirchenkreises Sonneberg
- **Pfarrer Bernd Gaus**, 1. Oktober 2022, Berufung zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Sonneberg
- **Pfarrer Arne Tesdorff**, 1. Juli 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit und Übertragung der Kreis-pfarrstelle für Entlastungs- und Vertretungsdienste im Kirchenkreis Greiz bis 30. Juni 2029
- **PfarrerIn Dr. Saskia Lieske**, 1. Juli 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Thale
- **Pfarrer Johannes Alex**, 1. August 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreis-pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Wittenberg bis 31. Juli 2026
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Judith Kölling**, 1. August 2023, Berufung in das Gemeindepädagogendienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Zahna, die Dienstbezeichnung lautet Pfarrerin
- **Pfarrer Alexander Schwartz**, 1. August 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der II. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Elbe-Fläming bis 31. Juli 2029
- **PfarrerIn Annette von Biela**, 1. September 2023, Berufung zur Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land bis 31. August 2033
- **Pfarrer Stephan Magirius**, 1. September 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit und Übertragung der Pfarrstelle Gera-Langenberg-Bad Köstritz
- **PfarrerIn Märit Kaasch**, 1. September 2023, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Halle, St. Johannes

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Hartwig Janus**, 1. August 2023, Aschersleben
- **Pfarrer Karl Weber**, 1. August 2023, Bad Salzung I
- **Pfarrer Martin Weber**, 1. August 2023, Möhra-Bad Salzung III
- **PfarrerIn Annegret Doms**, 1. August 2023, Klein Schwechten
- **PfarrerIn Catharina Janus**, 1. August 2023, Aschersleben und Groß Börnecke (Am Haket)
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Ruth Pielgrzymowski**, 1. August 2023, Arendsee, die Dienstbezeichnung lautet Pfarrerin
- **PfarrerIn Dr. Teresa Tenbergen**, 1. September 2023, Weimar III
- **Pfarrer Frank Freudenberg**, 1. Oktober 2023, Neue Evangelische Kirchengemeinde Wernigerode

Übertragungen von Kreis-pfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagogenstellen:

- **Pfarrer Alfredo Rockstroh**, 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024, Verlängerung der Übertragung der 1. Kreis-pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Egeln
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Petra Lehner**, 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2026, Übertragung der Kreis-pfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau, die Dienstbezeichnung lautet Pfarrerin
- **Pfarrer Johannes-Michael Bönecke**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2026, Verlängerung der Übertragung der

Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Salzwedel

- **Pfarrer Thomas-Michael Robscheit**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2025, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Diakonie im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt
- **Pfarrer Daniel Meyer**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2029, Verlängerung der Übertragung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Meiningen
- **Ordinierter Gemeindepädagoge Johannes Rohr**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2029, Verlängerung der Übertragung der Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz
- **Ordinierter Gemeindepädagoge Björn Friebel**, 15. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2029, Verlängerung der Übertragung der IV. Kreisgemeindepädagogenstelle im Kirchenkreis Magdeburg
- **Pfarrer Torsten Schneider**, 1. September 2023 bis 31. August 2027, Kreisfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen
- **Pfarrerinnen Stephanie Reinhardt**, 1. September 2023 bis 31. August 2029, Kreisfarrstelle für Klinikseelsorge im Kirchenkreis Mühlhausen
- **Pfarrer Friedrich von Biela**, 1. September 2023 bis 31. August 2029, Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Altenburger Land
- **Pfarrer Dr. Joachim Süß**, 1. September 2023 bis 31. Juli 2027, bewegliche Kreisfarrstelle im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt
- **Pfarrerinnen Constanze Greiner**, 1. Oktober 2023 bis 30. September 2029, Kreisfarrstelle für Polizeiseelsorge im Kirchenkreis Magdeburg
- **Pfarrer Michael Wendel**, 1. Oktober 2023 bis 30. September 2027, Verlängerung der Übertragung der Kreisfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Meiningen

Übertragungen landeskirchlicher Stellen:

- **Pfarrerinnen Dr. Ariane Schneider**, 1. Mai 2023 bis 30. April 2026, Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle an Universitäten und Hochschulen zur Personalentwicklung und Forschung
- **Pfarrerinnen Dr. Katharina Freudenberg**, 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2026 landeskirchliche Pfarrstelle an Universitäten und Hochschulen zur Personalentwicklung und Forschung
- **Pfarrer Christian Dietrich**, 1. Juli 2023 bis 30. September 2023, Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Sonderseelsorge
- **Pfarrer Jürgen Reifarh**, 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2029, Verlängerung der Übertragung der Referentenstelle für Familienarbeit und der Arbeit mit Älteren im Referat B4
- **Pfarrer Matthias Ulrich Spengler**, 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2029, Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Polizeiseelsorge in Thüringen mit Beauftragung für Notfallseelsorge
- **Pfarrer Veikko Mynttinen**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2029, Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle Studienleiter am Seelsorgeseminar der EKM in Halle
- **Pfarrer Dr. Georg Bucher**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für besondere Aufgaben an Hochschulen und zur Personalentwicklung

Beauftragungen:

- **Pfarrer Eckart Friedrich**, 1. Juli 2023 bis 31. August 2024, Verlängerung der Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der Pfarrstelle Garlipp
- **Pfarrerinnen Dr. Esther-Maria Wedler**, 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024, Beauftragung mit Diensten im Kirchenkreis Apolda-Buttstädt

- **Pfarrer Dr. Roland Lehmann**, 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024, Beauftragung im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz
- **Pfarrerinnen Carmen Ehrlichmann**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2029, Verlängerung der Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld
- **Pfarrer Hosea Heckert**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, Verlängerung der Beauftragung mit Vertretungsdiensten in der Pfarrstelle Trockenborn
- **Pfarrer Werner Meyknecht**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Leitungsaufgaben im Kirchenkreis Halle-Saalkreis
- **Pfarrerinnen Elisabeth Alpers von Biela**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Wolf-Johannes von Biela**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrerinnen Regina Scriba-Lattek**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrerinnen Ilka Sempf**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrerinnen Almuth Zeller**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Johannes Burkhardt**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Christoph Ifland**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrerinnen Esther Spenn**, 1. August 2023 bis 31. Juli 2024, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrerinnen Marina Mönnich**, 1. September 2023 bis 31. August 2025, Beauftragung mit Vertretungsdiensten im Pfarrbereich Wipperdorf und in der Region Süd-West im Kirchenkreis Südharz
- **Pfarrer Thomas Meißner**, 1. September 2023 bis 31. August 2024, zusätzliche Beauftragung mit Vertretungsdiensten in der Pfarrstelle Könnern II
- **Pfarrer Klaus Zebe**, 1. September 2023 bis 31. August 2026, zusätzliche Beauftragung zur Projektarbeit am PTI im Rahmen des Projektes „reliGLOBAL“ in Zusammenarbeit mit dem Comenius Institut
- **Ordinierter Gemeindepädagoge Björn Friebel**, 15. Oktober 2023 bis 31. Oktober 2029, Verlängerung der Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der Gemeindepfarrstelle Magdeburg-West II

Versetzungen:

- **Pfarrer Horst Leckner**, 1. April 2023, Evangelische Kirche im Rheinland

Entlassungen aus dem Dienst:

- **Pfarrer Alexander Caesar**, 31. Juli 2023

Ruhestand:

- **Pfarrer Matthias Hänel**, 30. Juni 2023
- **Pfarrer Uwe-Karsten Röder**, 31. Juli 2023
- **Pfarrer Dr. Matthias Rost**, 31. Juli 2023
- **Pfarrer Andreas Schuster**, 31. Juli 2023
- **Pfarrer Jens Bechtloff**, 31. Juli 2023
- **Pfarrerinnen Wibke Endter**, 31. Juli 2023
- **Pfarrer Norbert Endter**, 31. Juli 2023
- **Pfarrerinnen Birgit Schuster**, 31. Juli 2023
- **Pfarrer Andreas Fincke**, 31. August 2023
- **Pfarrer Thomas Wolter**, 31. August 2023
- **Pfarrer Martin Heinke**, 31. August 2023
- **Superintendent Andreas Piontek**, 31. August 2023
- **Pfarrer Michael Denner**, 31. August 2023
- **Pfarrerinnen Ulrike Schwarz**, 30. September 2023

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Erhard Voigt**, geboren am 9. April 1926 in Erfurt, zuletzt in Erfurt, verstorben am 5. Mai 2023 in Wertheim
- **Pfarrer i. R. Rufried Mauer**, geboren am 31. Januar 1928 in Berlin, zuletzt in Letzlingen, verstorben am 24. Mai 2023 in Burg
- **Pfarrer i. R. Günter Reichardt**, geboren am 6. Juli 1934 in Kirchohmfeld (jetzt Leinefelde-Worbis), zuletzt in Dingelstädt, verstorben am 7. Juni 2023 in Leinefelde-Worbis
- **Kirchenrat i. R. Johannes Dreißig**, geboren am 13. September 1931 in Werdao, zuletzt Rektor Sophienhaus Weimar, verstorben am 30. Juni 2023 in Weimar
- **Pfarrer i. R. Friedrich-Georg Tröger**, geboren am 27. April 1936 in Kiel, zuletzt in Wünschendorf/Elster, verstorben am 14. Juli 2023
- **Pfarrer i. R. Karl Braun**, geboren am 4. März 1935 in Thale, zuletzt in Hordorf (Oschersleben), verstorben am 14. Juli 2023 in Bernburg (Saale)
- **Superintendent i. R. Hans Kühn**, geboren am 25. Februar 1933 in Chemnitz, zuletzt im Kirchenkreis Merseburg, verstorben am 23. Juli 2023 in Eckstedt
- **Pfarrer i. R. Frank Krause**, geboren am 28. August 1960 in Bad Langensalza, zuletzt in Ebeleben, verstorben am 27. Juli 2023 in Löhne
- **Pfarrer i. R. Gerhard Löffler**, geboren am 19. August 1951 in Weißenfels, zuletzt in Roßleben, verstorben am 31. Juli 2023 in Weißenfels
- **Pfarrer Ronald Kleinert**, geboren am 28. Mai 1964 in Bergwitz, zuletzt in Gräfenhainichen, verstorben am 3. August 2023
- **Pfarrer i. R. Mathias Barniske**, geboren am 10. Juni 1948 in Lutherstadt Wittenberg, zuletzt im Kirchenkreis Elbe-Fläming, verstorben am 4. August 2023 in Hansestadt Stendal
- **Pfarrer i. R. Dietrich Hüllmann**, geboren am 20. Mai 1933 in Wittstock, zuletzt in St. Ambrosius Magdeburg, verstorben am 5. August 2023 in Magdeburg
- **Pfarrer i. R. Siegfried Kiethe**, geboren am 13. März 1940 in Ober-Hartmannsdorf, zuletzt in Weimar, verstorben am 28. August 2023 in Weimar

*Leben wir, so leben wir dem Herrn;
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.
Darum: wir leben oder sterben,
so sind wir des Herrn.
Römer 14,8*

Erfurt, den 12. September 2023
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN*Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen:

Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Allstedt-Wolferstedt
2. Pfarrstelle Eisenach I, Georgenbezirk
3. Pfarrstelle Greiz I
4. Pfarrstelle Kaltennordheim
5. Pfarrstelle Ottendorf
6. Pfarrstelle Sandau/Elbe
7. Pfarrstelle Trockenborn

II. Kreispfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:**Pfarrstelle Allstedt-Wolferstedt**

Sprenge: Magdeburg

Kirchenkreis: Eisleben-Sömmerda

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 11

Gemeindegliederzahl: 742

Dienstort: Allstedt

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: Januar 2024

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen

(m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

100 Prozent Stellenumfang, garantiert bis 2040; das ist die zu besetzende Pfarrstelle an einer kirchengeschichtlich interessanten Stätte der Reformation. Die Pfarrstelle kann auch gern teilbar für Eheleute in Anspruch genommen werden.

Allstedt in der goldenen Aue, ländlich nah:

- < 1 h nach Erfurt, Halle, Merseburg
- 1,0 h nach Leipzig
- 1,5 h nach Jena, Dessau, Magdeburg, Göttingen
- 2,0 h nach Dresden, Kassel, Coburg

Leben und arbeiten an geschichtsträchtiger Stelle:

Allstedt mit seinen Dörfern, einst Königspfalz, später Wirkungsstätte Thomas Müntzers, Reformator und Gegenspieler Luthers (Müntzer hielt hier die berühmte Fürstenpredigt und erstmals den Gottesdienst in deutscher Sprache, wenig später führte er die Bauern zur Schlacht gegen die Fürsten). In unseren Orten mit ihren Kirchen, die mindestens seit dem achten Jahrhundert Geschichte atmen, sind engagierte, fleißige und bodenständige Menschen mit „dem Herzen auf dem richtigen Fleck“ zu Hause. Als ehemaliger Teil des Herzogtums Sachsen-Weimar und früher Teil der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Thüringens hat Allstedt mit seinen Dörfern bis heute thüringische Traditionen bewahrt. Heute bietet Allstedt als lebenswürdige Kleinstadt mit verkehrsgünstiger Lage und Breitbandanschluss beste Voraussetzungen, damit Singles als auch Pfarrfamilien sich wohlfühlen und entwickeln können.

Das motiviert Sie zu uns zu kommen:

- Sie wollen statt Staub und Lärm einer Großstadt lieber die Kleinstadt und ländliche Gemeinden mit ihrem Charme?
- Sie wollen Kirche und Gemeinde lebensnah und zeitgemäß gestalten?
- Sie haben Lust auf die Zusammenarbeit in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen zu arbeiten und schätzen motivierte Gemeinden und Ehrenamtliche als Partner und nicht nur als Helfer?
- Sie wünschen sich einen dienstfreien Wochentag?
- Sie freuen sich auf ein großzügiges, zentral gelegenes Pfarrhaus mit kinderfreundlichem Umfeld?

Dann wagen Sie es mit uns!

Unsere Erwartungen:

Vieles, was in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurde, wollen wir mit Ihnen weiterentwickeln! Ehemals elf Kirchengemeinden sind unter Mitwirkung von Pfarrer*innen und Gemeindegliedern inzwischen Stück für Stück zusammengewachsen und bilden nunmehr einen Kirchengemeindeverband

bestehend aus sechs Kirchengemeinden. Außerdem ist der zum 1. Januar 2023 gegründete KGV Allstedt-Wolferstedt gerade in einen neuen Kirchenkreis eingetreten und wünscht sich eine/n Pfarre*rin/eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog*in, die/der diesen Weg aktiv begleitet.

Wir suchen daher eine Pfarrperson, die/der:

- mit Führungsstärke das Pfarramt einerseits verantwortlich übernimmt und andererseits Moderator und Unterstützer der Glieder in den ehrenamtlichen Diensten ist,
- offen und respektvoll auf Menschen zugehen kann, sie zum Christsein ermutigt,
- mit ihrer/seiner seelsorgerischen Arbeit mitten in der Gemeinde steht,
- mit Freude und Kreativität lebendige Gottesdienste feiert,
- die Gemeindeglieder bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Gemeinde unterstützt und inspiriert,
- sich für die gemeindliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagiert und hier zusammen mit dem Gemeindegliederrat auch weitere Ehrenamtliche gewinnt und unterstützt,
- die Aufbauarbeit in der Zielgruppe der jungen Erwachsenen fortführt und sie in das kirchliche Leben integriert.

Wir wünschen uns natürlich auch, dass sie/er:

- die gute Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde fortführt.

Struktur der Gemeinde:

Der Kirchengemeindeverband Allstedt-Wolferstedt besteht seit 1. Januar 2023. Zum Verband gehört einerseits die Kirchengemeinde Allstedt mit den Orten Niederröblingen, Mönchpöfchel, Heygendorf, Kalbsrieth und Landgrafroda sowie die Kirchengemeinden Einsdorf, Einzingen, Mittelhausen, Winkel und Wolferstedt.

In der gottesdienstlichen Hauptkirche in Allstedt, unmittelbar am Dienstort gelegen, finden wöchentliche Gottesdienste statt. In den anderen Kirchen wird in größeren Zeitabständen bzw. zu besonderen Anlässen Gottesdienst gefeiert.

Zum 1. Januar 2025 kommen zum Kirchengemeindeverband das Kirchspiel Beyernaumburg und die Kirchengemeinde Holdenstedt mit engagierten Ehrenamtlichen hinzu. Hierfür ist die Unterstützung der Superintendentur zur Absicherung der Dienste zugesagt.

Unterstützt wird die Gemeinde weiterhin bei den Gottesdiensten durch einen Prädikanten sowie mehrere ausgebildete Lektoren, die gerne bereit sind, selbständig Gottesdienste zu halten. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen steht darüber hinaus eine Gemeindepädagogin zur Seite.

Die Kirchen in den Orten sind fast alle in gutem bis sehr gutem Zustand, worum sich vorwiegend die Gemeindeglieder vor Ort kümmern. Zudem sind alle Kirchengemeinden technisch gut ausgestattet. Weiterhin gehören zum Pfarrbereich zwei Friedhöfe, die ebenfalls ehrenamtlich betreut werden. Neben dem Dienstort-Pfarrhaus gibt es vier weitere Häuser, die vermietet sind und teilweise Gemeinderäume beherbergen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird von unserem hauptamtlichen B-Kantor gestaltet. Es gibt einen Kirchenchor, einen Kammerchor, einen Posaunenchor und Projekte im Bereich der jugendmusikalischen Arbeit. Unsere Gemeinden haben regelmäßige Feste und weitere Gemeindeveranstaltungen, die von vorhandenen örtlichen Teams mit vorbereitet werden. Einige Gemeindeglieder arbeiten auch aktiv mit in Gruppen, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmanden, Seniorenkreisen, als Besuchsdienstler, im Redaktionskreis des Gemeindeblättchens usw.

Kasualien:

	2020	2021	2022
Taufen	3	4	5
Konfirmationen	4	3	4
Trauungen	1	1	2
Bestattungen	13	14	15

Der Dienstsitz der Gemeinde befindet sich in Allstedt, einer Stadt am Ostrand der Goldenen Aue, mit eigenem Autobahnanschluss an die A 38 in Nachbarschaft zum Autobahndreieck Südharz (A 38/A 71). Die Kreisstadt Sangerhausen ist zwölf Kilometer entfernt. Allstedt ist Grundzentrum. Kitas, Grund- und Sekundarschule sind im Ort vorhanden, das nächste Gymnasium befindet sich in Sangerhausen. In Allstedt befinden sich mehrere Arztpraxen, eine Apotheke, mehrere Supermärkte, kleinere Geschäfte, zwei Bankfilialen und ein Sommerbad. Das Pfarrhaus in Allstedt, das 1912 erbaut wurde, ist vor knapp zehn Jahren grundlegend renoviert und in Bezug auf Energieeffizienz restauriert worden.

Im Parterre befindet sich das Gemeindebüro sowie das Amtszimmer und ein Gemeindeforum mit angeschlossener moderner Küche und zwei Toiletten. Zur Pfarrwohnung (ca. 155 m²), die sich über zwei Etagen erstreckt, gehören drei Zimmer, Küche und Bad in der ersten Etage sowie ein großer Wohnraum mit Kochnische, ein Zimmer und separates Bad im Dachgeschoss. Bei Bedarf auch in zwei Wohneinheiten teilbar. Das gesamte Haus ist unterkellert. Zum Haus gehören ein kleiner, pflegeleichter Garten (ca. 150 m²) und eine Garage.

Weiter Auskünfte erteilen:

- Superintendent Andreas Berger, Freistr. 23, 06295 Lutherstadt Eisleben, Tel.: 03475/648623
- Vorsitzender des KGV Allstedt-Wolferstedt Adelbert Stickle, Tel.: 0176/56891522

Zu I. 2.:**Pfarrstelle Eisenach 1, Georgenbezirk**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Eisenach-Gerstungen

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 1

Gemeindeglieder: 1 614

Dienstsitz: Eisenach

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Äußere Gegebenheiten:

Die Stadt Eisenach, am Fuße des UNESCO-Weltkulturerbes Wartburg, ist umgeben von einer wundervollen Natur (Rennsteig, Nationalpark Hainich) und ist geprägt von einer beeindruckenden Tradition (Hlg. Elisabeth, M. Luther, J. S. Bach, G. Ph. Telemann) und einer vielfältigen Kultur (Landestheater, Bachchor und Bachfest, Wartburgkonzerte, große Jazztradition). Eisenach bietet alle notwendigen infrastrukturellen Angebote. Die Stadt ist verkehrstechnisch gut angebunden über die Autobahn A 4 und einen ICE-Bahnhof. Es gibt evangelische Kindergärten, eine evangelische Grundschule und ein evangelisches Gymnasium. Zur vielfältigen fachärztlichen Versorgung trägt auch das ökumenische St.-Georg-Klinikum bei.

Kirchen/Gemeindehäuser/Dienstwohnung:

Zum Georgenbezirk gehört die 2014 renovierte Georgenkirche. Sie ist die Traukirche der Heiligen Elisabeth, die Taufkirche Johann Sebastian Bachs und war mehrmals Predigtkirche

Martin Luthers. Im Georgenbezirk liegt das derzeit in Umbau und Erweiterung befindliche Gemeindezentrum mit einem großen Saal, Besprechungszimmern und mehreren Büros. Eine Dienstwohnung (saniert; fünf Zimmer, Küche, Bad, Balkon, Garagenstellplatz, Garten; separates Dienstzimmer) steht im Stadtzentrum in guter Lage zur Verfügung.

Gemeindestruktur/Mitarbeitende:

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Eisenach hat ca. 6 000 Gemeindeglieder und ist unterteilt in fünf Gemeindebezirke (Seelsorgebezirke) mit fünf Pfarrstellen. In den einzelnen Gemeindebezirken haben sich unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte herausgebildet, die der Vielfalt des gemeindlichen Lebens in der Kirchengemeinde Eisenach zu Gute kommen. Es gibt einen hochengagierten Gemeindegemeinderat. Die kirchenmusikalische Arbeit liegt in den Händen eines A-Kantors. Er wird bei der Kinderchorarbeit unterstützt durch eine Kantorin im Rahmen eines Stellenanteils. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird verantwortet von einem gemeindepädagogischen Mitarbeiter. Im Stadtkirchenamt gibt es einen hauptamtlichen Mitarbeiter. Für die vielfältigen Aufgaben an der Georgenkirche gibt es einen hauptamtlichen Küster und mehrere ehrenamtliche Teams (Team offene Kirche, Küsterteam, Gottesdiensthelfer, Team für Mittagsgebete und Ehrenamtliche zur Unterstützung der Konzerte und des Eisenacher Bachfestes).

Gemeindeleben/Aufgaben:

Von zentraler Bedeutung sind Verkündigung und Seelsorge im Gemeindebezirk.

- Predigtendienst an der Georgenkirche mit Unterstützung durch den Superintendenten und die Regionalbischöfe
- Konfirmandenarbeit gemeinsam mit einem Team von pastoralen und gemeindepädagogischen Mitarbeitenden der Gemeinde
- Seniorenarbeit, Verkündigung und Seelsorge im Altenpflegezentrum Elisabethenruhe

Die Georgenkirche ist eine touristisch stark frequentierte Kirche mit einem reichen kirchenmusikalischen Leben.

- Leitung und Pflege der zahlreichen ehrenamtlichen Teams
- Förderung eines guten Miteinanders und Gestaltung einer produktiven Arbeitsatmosphäre innerhalb dieser Teams
- Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Tourismusarbeit
- Aufbau und Aufrechterhaltung enger Beziehungen zu kommunalen und ökumenischen Partnern

Die Stelle ist mit der Geschäftsführung der Kirchengemeinde verbunden.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	6	3	6
Konfirmationen			
(Gesamtgemeinde)	48	46	40
Trauungen	1	2	5
Bestattungen	7	11	14

*Erwartungen an die/den zukünftige/n Stelleninhaber*in:*

Die Gemeinde erhofft sich eine/n Pfarrer*in mit Freude an der lebensnahen Verkündigung des Evangeliums. Teamfähigkeit und Führungskompetenz sind unbedingte Stellenvoraussetzung. Sie/Er sollte in der Lage sein, unterschiedliche Charaktere mit ihren jeweiligen Gaben gut in das Leben der Gemeinde zu integrieren. Die Stelle verlangt ein hohes Maß an Hör- und Kommunikationsfähigkeit zu Gemeindegliedern, zu eher kirchenfernen Menschen, aber auch zu den Partnern in der Diakonie, der Ökumene und der Kommune.

In dieser anspruchsvollen und abwechslungsreichen Rolle tragen Sie maßgeblich zur Entwicklung unserer Kirchengemeinde bei. Wir laden Sie herzlich ein, Teil unseres Teams zu werden. Der Gemeindegemeinderat freut sich auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Ralf-Peter Fuchs, Obere Predigergasse 1, 99817 Eisenach, Tel.: 03691/203432, Mobil: 0152/27525927
- Ulrike Quentel, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Otto-Speßhardt-Str. 13, 99817 Eisenach, Tel.: 03691/217146

Zu I. 3.:

Pfarrstelle Greiz I

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstellen: drei (im Team der Region Greiz)

Gemeindeglieder: 2 000

Dienstort: Greiz

Dienstwohnung: nicht vorhanden (eine leerstehende Pfarrwohnung im Gemeindebereich Pohlitz kann, aber muss nicht bezogen werden)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Kirchengemeinde Greiz hat 2 000 Gemeindeglieder und umfasst mit der Stadtkirchengemeinde (Alt- und Neustadt) die Bereiche Pohlitz mit Raasdorf und Aubachtal, den Gottesackerbereich und Gommla (drei Predigtstätten).

Seit April 2023 ist eine Pfarrerin z. A. mit 0,25 VbE

Dienstauftrag im Gemeindebereich Gommla tätig.

In regionaler Zusammenarbeit werden im Team die Arbeit mit Konfirmand*innen, die Seelsorge in den Pflegeheimen, überregionale Projekte wie z. B. Himmelfahrt, Allianzgebetswoche, Jugendgottesdienste, Ökumenisches Straßenfest und Glaubenskurse gestaltet.

Intensivere Teambildung und -arbeit soll den Weg für ein noch stärker gabenorientiertes Arbeiten bereiten. Der/Dem Pfarrstelleninhaber*in kommt dabei eine koordinierende Schlüsselrolle zu. Unterstützt wird sie/er in der regionalen Entwicklung von den Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst der Region Greiz, zu denen ein A-Kirchenmusiker, ein Referent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie ein Gemeindepädagoge für die Arbeit mit Kindern, gehören.

Das Gemeindebüro mit der Gemeindegemeinderätin, das Kirchenkreisbüro und die Buchungs- und Kassenstelle befinden sich im Verwaltungsgebäude in der Burgstr. 1. Dort hat auch die/der Pfarrstelleninhaber*in ihr/sein Büro.

Greiz ist die Kreisstadt des Landkreises mit Sitz des Landratsamtes. Gymnasium, Grund- und Regelschulen, Freie Schulen sowie KITAs, Kreismusikschule, Schwimm- und Eishalle, Volkshochschule, Konzert- und Veranstaltungshalle sowie verschiedene Kultureinrichtungen sind vorhanden. Zwischen Gera und Plauen im Vogtland ist Greiz landschaftlich sehr schön gelegen, hat eine Jugendstilarchitektur und zentrale Gebäude in der Altstadt wie die klassizistische Stadtkirche und Schlösser mit einem großem Landschaftspark zu bieten.

*Wir wünschen uns eine/n Bewerberin*in, die/der:*

- mit Freude ihren/seinen Verkündigungsdienst versieht,
- gern generationensensible Gottesdienste in verschiedenen Ausprägungen und Gestaltungsformen feiert,
- verschiedene Frömmigkeitsstile als Bereicherung erlebt und achtet,

- sich in das Team der Region Greiz einbringt und es aktiv bereichert,
- gut besuchte Veranstaltungen des Kantaten-, Jugend- und Posaunenchores mitgestaltet,
- zentrale Veranstaltungen der Region wie Konzerte, Friedensgebete, Gemeindeabende mit organisiert,
- die gute Arbeit in der Stadt in Ökumene und ACK weiterführt,
- ein offenes Ohr und Gesprächsbereitschaft für die Anliegen und Sorgen der Menschen hat,
- nach einer Übergangszeit die Geschäftsführung der Gesamtkirchengemeinde übernimmt.

Wir bieten:

- durch Kantaten-, Jugend- und Posaunenchor kirchenmusikalisch anspruchsvolle Gottesdienste, mit einer 2022 generalsanierten Kreuzbach-Jehmlich-Orgel,
- die Möglichkeit, mit dem Kirchenmusiker oder den Gemeindepädagogen und Ehrenamtlichen, verschiedene Formen von Veranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen zu entwickeln und durchzuführen (vom Kantatengottesdienst über Lobpreis- bis hin zu Konfirmanden-/Jugendgottesdiensten),
- ein gutes Netzwerk zu den Institutionen der Stadt (Museen, Kreismusikschule, Gymnasium, Diakonie, Verwaltung),
- eine aufgeschlossene und interessierte mündige Gottesdienstgemeinde,
- eine überdurchschnittlich gute ökumenische Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Stadt,
- kurze Wege für Seelsorge und Gemeindearbeit, die Ihnen eine hohe flexible Zeitgestaltung ermöglicht.

Die Stelle ist auch für Ehepaare geeignet. Eine 0,25 VbE Bauftragung im Bereich der Klinikseelsorge sowie eine Bauftragung zu 0,5 VbE Religionsunterricht für die/den Ehepartner*in ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Tobias Steinke, Tel.: 0176/39405692, E-Mail: tobias.steinke@ekmd.de
- 1. Stellv. Vors. GKR: Michael Leib, Tel.: 03661/432863, E-Mail: m.leibl@kirche-greiz-pohlitz.de
- 2. Stellv. Vors. GKR: Christina Klinner, Tel.: 03661/435365
- Kirchenältester Dieter Wohlrab, Tel.: 03661/433807
- homepage: www.kirchengemeinde-greiz.de

Zu I. 4.:

Pfarrstelle Kaltennordheim

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Bad Salzungen-Dermbach

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: ca. 1 500

Dienstort: Kaltennordheim

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Im Herzen des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön und im Dreiländereck von Bayern, Hessen und Thüringen liegen die Kirchengemeinden Kaltennordheim, Fischbach, Diedorf und Klings. Die vier Kirchengemeinden bilden zusammen die Pfarrstelle Kaltennordheim, die am 1. März 2023 durch den Ru-

bestand der Stelleninhaberin zur Wiederbesetzung frei wurde. Die Stadt Kaltenordheim ist als Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Hohe Rhön ein kommunales und wirtschaftliches Zentrum dieser Urlaubsregion. Kindergärten und alle Schulformen befinden sich am Ort bzw. in unmittelbarer Nähe. Es besteht eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Supermärkten und Einzelhändlern, Sportstätten sowie allgemein- und fachärztlicher Versorgung. In der Kreisstadt Meiningen, in Schmalkalden und in Bad Salzungen (jeweils ca. 25 km entfernt) befinden sich größere Kliniken sowie eine Vielzahl kultureller Angebote (u. a. Staatstheater).

Die Region ist volkswirtschaftlich geprägt, ca. 50 Prozent der Einwohner*innen im Pfarrbereich sind evangelisch. Die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und politischer Gemeinde ist vertrauensvoll.

Das Pfarramt Kaltenordheim gehört zur Südregion des Kirchenkreises, in der u. a. regelmäßige Regionalkonvente und gemeinsame Veranstaltungen stattfinden. Die Zusammenarbeit aller Mitarbeiter*innen in der Region (Pfarrer*innen, Gemeindepädagog*innen, Verwaltungsmitarbeiterin) ist herzlich und angenehm. Lektorinnen übernehmen in allen Gemeinden gerne Gottesdienste, die Ehrenamtlichen sind engagiert und bringen sich in alle Bereiche des Gemeindelebens ein.

Wir bieten Ihnen:

- ein geräumiges Pfarrhaus mit ca. 100 m² Wohnfläche mit (bei Bedarf) ausbaufähigem Dachboden, Pfarrgarten und Garage,
- einen separaten Amtsbereich im Erdgeschoss des Pfarrhauses,
- die Möglichkeit zur Stellenteilung oder der Besetzung einer weiteren bis zu 100 Prozent-Stelle in unmittelbarer Nachbarschaft,
- ein buntes und vielfältiges Gemeindeleben: u. a. mit Posaunen- und weiteren Chören, intensive Arbeit mit Kindern, regional verantwortete Konfirmandenarbeit, Seniorenarbeit,
- ein Landpfarramt mit viel Platz in einzigartiger Umgebung und mit guter Verkehrsanbindung in der geographischen Mitte Deutschlands.

*Wir freuen uns auf Bewerber*innen,*

- die echte Lust und Berufung zum Gemeindedienst verspüren,
- die über Teamgeist und positive Ausstrahlung verfügen,
- denen eine lebendige und lebensnahe Verkündigung wichtig ist,
- die mit uns fröhlich und engagiert Bewährtes erhalten und Neues ausprobieren wollen,
- die ein offenes Herz für die Menschen in dieser Region mitbringen.

Sie sind unsicher, ob das alles auf Sie zutrifft? Dann rufen Sie uns gern an und lassen Sie uns miteinander besprechen, ob es für Sie passen kann!

Amtshandlungen im Pfarrbereich in den letzten Jahren:

	2020	2021	2022
Taufen	21	16	20
Konfirmationen	15	9	15
Trauungen	---	8	2
Bestattungen	21	16	36

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Christoph Ernst, Tel.: 0170/2121040, E-Mail: christoph.ernst@kkbasa.de
- stellvertretender Superintendent Alfred Spekter, Tel.: 0172/5331368, E-Mail: alfred.spekter@kkbasa.de

- Gemeindeglieder Karl Zimmermann, Tel.: 0176/49800224, E-Mail: isabellakano@aol.com
- Gemeindegliederin Annette Günther, Tel.: 0151/68496338, E-Mail: annette02guenther@t-online.de.
- <https://www.kkbasa.de/gemeinden/kaltenordheim/>

Zu I. 5.:

Pfarrstelle Ottendorf

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Eisenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 13

Gemeindeglieder: 956

Dienstort: Ottendorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Das Kirchspiel Ottendorf freut sich auf eine/n neue/n Pfarrer*in!

Sie sind mit Begeisterung Pfarrer*in? Sie wollen mit uns zusammen den Menschen die Frohe Botschaft von Jesus Christus nahebringen? Sie möchten Ihrer Familie ein behaglich ländliches Umfeld bieten und trotzdem die kulturellen und logistischen Vorzüge einer Großstadt genießen? Dann kommen Sie zu uns in die „Tälerdörfer“.

Die Region:

Unsere Gemeinden erstrecken sich über das landschaftlich reizvolle Gebiet der Tälerdörfer, eingebettet zwischen Hermsdorf und Stadroda. Bei uns finden Sie ländliche Wohn- und Lebensqualität in einer kulturell und landschaftlich sehr ansprechenden Region (Jena-Weimar, Thür. Holzland), kombiniert mit einer gefestigten Infrastruktur.

Ihre Einkäufe können Sie, ebenso wie den Arztbesuch, direkt in Ottendorf erledigen (Tälermarkt, Post, Hausarztpraxis). Hier befinden sich auch ein Kindergarten sowie die Grundschule. Weiterführende Schulen können im Umkreis von 11 km leicht erreicht werden. Vor allem Jena bietet weitere schulische und auch kulturelle Angebote und sehr gute Einkaufsmöglichkeiten.

Im Pfarrhaus Renthendorf lebte und wirkte der „Vogelpastor“ Christian Ludwig Brehm. Sein Sohn, der „Tiervater“ Alfred Brehm wurde hier geboren.

Pfarrhaus und Gemeinderäume:

Nach der gerade abgeschlossenen grundhaften Sanierung, steht im Pfarrhaus Ottendorf die Pfarrwohnung (114 m²) mit Bad/WC, geräumiger Wohnküche sowie drei weiteren Zimmern zur Verfügung.

Im Erdgeschoß findet sich das Dienstzimmer, das Archiv, zwei Gemeinderäume, eine Gemeindegalerie und eine Gemeindetoi-lette – alles ebenfalls frisch renoviert.

Eine Garage, Nebengebäude und ein schöner großer Garten gehören zum Grundstück.

Das Gemeindeleben:

Zur Pfarrstelle gehören zwei Kirchengemeindevverbände mit insgesamt neun Gemeinden und vier eigenständige Kirchengemeinden.

Neben den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen in den Dörfern feiern wir auch gerne gemeinsam z. B. Familien- und Waldgottesdienste, Vogelstimmenwanderung mit Andacht, den Martinsumzug und Konfirmationen. Dazu kommt ein gemeinsames Adventskonzert mit Kirchen- und Posaunenchor. Das

meiste davon wird ehrenamtlich vorbereitet. Die musikalische Leitung der Gottesdienste liegt in den Händen von zwei versierten ehrenamtlichen Organisten. Die ehrenamtlich geleiteten Chöre, Posaunenchor Tautendorf und Kirchenchor Ottendorf, freuen sich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit. Eine Lektorin und ein Lektor (weitere in den Nachbargemeinden) unterstützen den Dienst der Wortverkündigung. Gottesdienste und Veranstaltungen planen wir quartalsweise gemeinsam in einem Vorbereitungskreis. Zu den regelmäßigen Veranstaltungen gehören drei Seniorenkreise und Konfirmandentreffs. Die Arbeit mit Kindern und Familien wird von der Gemeindepädagogin im Umfang von zehn Wochenstunden gestaltet. Sie freut sich auf eine lebendige und aufgeschlossene Zusammenarbeit. Aktuell ist sie federführend für einen Erprobungsraum der EKM verantwortlich: „Christliche Spiritualität lebensnah verwurzeln“. In mehreren Gemeinden wird zur jährlichen Bibelwoche eingeladen. Der ökumenische Weltgebetstag der Frauen wird zentral gefeiert. Die ca. 40 Kirchenältesten im Pfarramtsbereich und viele weitere Gemeindeglieder engagieren sich gabenorientiert im Gemeindeleben (z. B. Baugeschehen, Besuchskreis, Vorbereitung der Krippenspiele). Regelmäßig gibt es Begegnungen mit unserer württembergischen Partnergemeinde. Neben der erwähnten Gemeindepädagogin unterstützt eine Gemeindegemeinschaft (15 Wochenstunden) Ihre Arbeit. Um die strukturellen und personellen Herausforderungen der zurückliegenden Dekade meistern zu können, haben alle Gemeinden zunehmend sehr eigenständig gearbeitet. Dabei sind wir stets für Neues offen und probieren es gerne aus. Unsere Gemeinden haben gelernt, mit Herausforderungen konstruktiv umzugehen und die sich damit bietenden Möglichkeiten in das gemeindliche Leben aufzunehmen. Beispielhaft dafür steht der Tälerpilgerweg (www.taelerpilgerweg.de). Seit 2013 verbindet dieser unsere Ortschaften und lädt – unter verschiedenen Themen – zum Verweilen in unseren Kirchen ein. Wir wünschen uns eine/n Pfarrer*in, die/der die Freude des Evangeliums ausstrahlt und, verwurzelt im Glauben, mit uns leben, weinen, feiern und beten will.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	2	2	5
Konfirmationen	9	8	3
Trauungen	---	---	2
Trauerfeiern	13	22	14

Wir freuen uns sehr über Ihren Besuch und noch mehr über Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Arnd Kuschnierz, Markt 11, 07607 Eisenberg, Tel.: 036691/255080, E-Mail: superintendent@kirchenkreis-eisenberg.de
- Kirchenälteste Ottendorf, Helga Stöbel, Tel.: 036426/22495, E-Mail: stoessel-ottendorf@freenet.de
- Kirchenältester Ottendorf, Harry Brömel, Tel.: 036426/50498, E-Mail: harry-broemel@t-online.de
- Kirchenältester Renthendorf, Arnfried Richter, Tel.: 036426/50092, E-Mail: arnfried-richter@gmx.de

Zu I. 6.:

Pfarrstelle Sandau/Elbe

Sprengel: Magdeburg
 Kirchenkreis: Stendal
 Stellenumfang: 100 Prozent
 Gemeindeglieder: 750
 Dienstsitz: Sandau/Elbe
 Dienstwohnung: vorhanden
 Dienstbeginn: baldmöglichst
 bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
 Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Lage/Umfeld:

Zum Pfarrbereich Sandau gehört der Gemeindeverband Sandau, das Kirchspiel Klietz-Scharlibbe sowie die Orte Kamern, Wulkau, Garz und Kuhlhausen. Sandau gehört zum Kirchenkreis Stendal und ist über die B 107 gut zu erreichen. Der Pfarrbereich befindet sich im Elb-Havel-Winkel, welcher von reichhaltiger Natur und schöner Landschaft geprägt ist. Sandauer Elbfähre, Radwanderwege und Straße der Romanik rufen ein großes Besucherinteresse an unserer Kirche hervor. Kamernscher- und Schönfelder See laden zur Erholung beim Baden, Campen und Waldspaziergängen ein. Sandau hat eine kleine Grundschule in unmittelbarer Nähe zum Pfarrhaus sowie eine freie Grundschule in Kamern. In der 4 km nahen Domstadt Havelberg gibt es ein weiterführendes Gymnasium sowie eine Sekundarschule bis zur 10. Klasse.

Kirche/Gebäude:

Alle Orte haben gut erhaltene Dorfkirchen. Das Pfarrhaus in Kamern wird von unserem Gemeindepädagogen und seiner Familie bewohnt. Das Pfarrhaus in Sandau ist ein durchsanisiertes Fachwerkhaus mit großzügigen Räumen (160 m² + als Einliegerwohnung nutzbare 54 m²) und einem hervorragenden Wohnklima. Auf dem weiträumigen Gelände gibt es einige Stellplätze für Autos, eine Garage sowie Nebengelass. Ein privat nutzbarer Garten mit Terrasse ist direkt von der Küche aus zu erreichen. Das vordere Gelände mit Rasen und Obstbäumen kann auch für Gemeindezwecke genutzt werden.

Gemeindeleben:

Das aktive Gemeindeleben zeichnet sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement aus. Zusätzliche Unterstützung erhält die Kirchengemeinde durch die Gemeindegemeinschaft, die acht Stunden pro Woche angestellt ist.

Aktuelle Gemeindeaktivitäten:

- Gemeindegemeinschaft sowie Frauenfrühstück
- Chorarbeit
- Bibel- und Gebetskreis
- Konfirmandenarbeit sowie regelmäßige Angebote für Kinder und Jugendliche
- Lobpreisgottesdienste
- St. Martins-Fest
- Hubertus-Messe
- Orgelsommer
- Regionalgottesdienste an Himmelfahrt

Einige der o. g. Veranstaltungen finden im wieder aufgebauten Kirchturm in Sandau statt, der als Gemeindezentrum nutzbar ist. Der Förderverein unterstützt bei Veranstaltungen im Turm und organisiert die „offene Kirche“ in Sandau.

Amtshandlungen:

	2019	2020	2021	2022
Taufen	8	---	3	2
Konfirmationen	4	3	8	4
Trauungen	3	---	2	4

Was wir uns wünschen:

Die Gemeindekirchenräte wünschen sich eine/n Pfarrer*in/ eine/n ordinierte/n Gemeindepädagog*in

- die/der mit lebensnaher Verkündigung und Zuversicht das Wort Gottes zu den (auch kirchenfernen) Menschen bringt und sich durch eine feste Beziehung zu Jesus Christus auszeichnet,
- die/der neben der Wertschätzung von Bestehendem Lust auf Neues mitbringt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Kleemann, Tel.: 03931/216364, E-Mail: michael.kleemann@ekmd.de
- Vakanzvertretung: Steffi Hohmann, Tel.: 0176/70362388
- Pfarramt in Sandau, Tel.: 039383/236, E-Mail: pfarramt-sandau@elb-havel-web.de
- Peter Busse, Gemeindekirchenrat Sandau, Tel.: 0152/03955384

Zu I. 7.:**Pfarrstelle Trockenborn**

Sprengel: Erfurt

Kirchenkreis: Eisenberg

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 15

Gemeindeglieder: 1 154

Dienstszitz: Trockenborn

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Die Kirchengemeinden der Pfarrstelle Trockenborn wünschen sich eine/n Pfarrer*in mit Kreativität, mit hoher seelsorgerischer Präsenz und Verständnis für die Belange des ländlichen Raumes. Die engagierten Gemeinden erwarten eine Unterstützung und Anleitung der Ehrenamtlichen in den Kirchengemeinden.

Die Orte und die Region:

Zur Pfarrstelle gehören die Kirchengemeinde Trockenborn (mit Breitenhain, Stanau und Ströbwitz), der KGV Hügel-land-Tröbnitz (mit den Kirchengemeinden Tröbnitz, Unter-gneus mit Obergneus und Großbokedra mit Rausdorf) sowie die Kirchengemeinden Hummelshain, Lichtenau, Ober- und Unterbodnitz, Schmölln und Seitenroda-Seitenbrück. Die Pfarrstelle umfasst 15 Predigtstellen mit reizvollen Kirchen in lebendigen Dörfern.

In Trockenborn ist der Dienstsitz und der geplante Wohnsitz (weitere Optionen sind möglich). Der Ort liegt 12 km südlich von Stadtroda und 20 km südöstlich von Jena. Die Gemeinde grenzt im Süden an den Saale-Orla-Kreis (8 km bis Neustadt/Orla). Ein Kindergarten ist am Ort. Die Grundschule befindet sich in Tröbnitz, Regelschule und Gymnasium in Stadtroda. Mehrere Gymnasien mit unterschiedlichen Konzeptionen gibt es in Jena. Trockenborn ist eine Station des seit 2013 bestehenden Tälerpilgerweges (siehe auch www.taerpilgerweg.de), der in herrlichen Landschaften zum Abschalten und zur Orientierung einlädt.

Pfarrhaus und Gemeinderäume:

Im Pfarrhaus Trockenborn befindet sich in der 1. Etage die Pfarrwohnung mit Bad/WC, Küche sowie vier weiteren Zimmern und einer geräumigen Wohndiele. Die Gesamtwohnfläche beträgt 122 m². WLAN-Anschluss von 100 mbit ist vorhanden. Im Erdgeschoss sind das Dienstzimmer (zur Zeit Gemein-deraum), ein Büro, Archivraum, Vorratsraum, WCs (eins davon mit Dusche). Ein weiterer Gemeineraum mit Gemein-deküche und einer Unterkunft für Pilger und Gruppen befindet sich im Nebengebäude („Burg“).

Ein großer Garten bietet viele Möglichkeiten, das Leben fami-lienfreundlich zu gestalten. Es besteht zudem die Möglichkeit zur Tierhaltung (z. B. Schafe, Geflügel ...), entsprechende Gebäude und Flächen sind vorhanden.

In drei weiteren ehemaligen Pfarrhäusern stehen auch weitere – z. T. sehr großzügige – Gemeinderäume zur Verfügung.

Gemeindeleben:

Die Verwaltungsarbeiten der Kirchengemeinden wird durch Büromitarbeiterinnen in Hummelshain, Trockenborn und Tröbnitz unterstützt.

Im Kirchspiel sind ein Gemeindepädagoge und eine Gemeindepädagogin mit unterschiedlichen Stellenanteilen beschäftigt, die für gemeinsame Projekte sehr offen sind. Daneben wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch Ehrenamtliche durchgeführt. Gottesdienste werden von einigen ehrenamtli-chen Organisten begleitet.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und lebendiges Ge-meindeleben, zu dem auch eine Vielzahl engagierter Ehren-amtlicher mit viel Herz beitragen. Regelmäßige Gemein-deveranstaltungen, wie z. B. Gemeindestammtisch oder Senio-rennachmittage oder ein überregionaler Männerkreis, finden an verschiedenen Orten statt.

Traditionell gewachsen sind zwei Himmelfahrts-Gottesdienste im Freien, der Sederabend bzw. das Tischabendmahl am Gründonnerstag oder das Osterfeuer. Ein Kreuzweg zur Leuchten-burg am Karfreitag ist einer von mehreren Gottesdiensten im Jahr auf der Burg über dem Saaletal, die gemeinsam in der Region Kahla geplant werden.

Die touristisch sehr interessante Region mit ihren Wäldern, Schlössern und Burgen, mit einem Waldbad und einer weitge-hend intakten Natur bietet einen hohen Erholungswert.

Amtshandlungen:

	2020	2021	2022
Taufen	2	11	6
Konfirmationen	5	4	3
Trauungen	2	2	2
Bestattungen	8	18	19

Die Kirchenältesten wünschen sich vor allem eine/n Seelsor-ger*in, die/der Freude daran hat, mit den engagierten Mitar-beitern zusammenzuarbeiten, um Bewährtes weiterzuführen und auch Neues zu entwickeln.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Superintendent Arnd Kuschnierz, Markt 11, 07607 Eisen-berg, Tel.: 036691/255080, E-Mail: arnd.kuschnierz@ekmd.de
- Vorsitzender GKR Trockenborn: Maik Blöthner, Tel.: 036428/61468, E-Mail: m.d.bloethner@gmail.com
- Vorsitzender GKR Hummelshain: Christian Luddeneit, Tel.: 0179/7635963, E-Mail: christian_luddeneit@hotmail.de
- Vorsitzender GKR KGV Tröbnitz: Friedbert Reinert, Tel.: 036428/51995, E-Mail: reinert@cvjm-thueringen.de

D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Besetzung und Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes

Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Nachfolgend werden die Besetzung und die Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. bekannt gemacht.

Erfurt, den 12. September 2023
(04703-03)

i. A. Katja Siebert

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Arbeitsrechtlichen Kommission
des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

– Amtszeit 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027 –

1. Dienstnehmervertreter vom Verband Kirchlicher Mitarbeitender der Evangelischen Kirchen Mitteldeutschlands benannt

Mitglieder:

Babett Sauerbrey, Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.
Tobias Klapczynski, Diakonie Mitteldeutschland

Stellvertretende Mitglieder:

Marc Scheidig, Diako Thüringen gem. GmbH
Robert Brandt, Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.

In der 2. Wahlversammlung am 27. Juni 2023 gewählt:

Mitglieder:

Marco Achard, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Marcel Büchner, Bodelschwingh-Hof Mechterstädt e. V.
Marcel Geißler, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

Stellvertretende Mitglieder:

Mandy Kanamüller, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

2. Dienstgebervertreter

Mitglieder

Clemens Schlegelmilch, Novalis Diakonieverein e. V.
Dr. Björn Starke, Christophoruswerk Erfurt gGmbH
Doreen Schnee, Matthias-Claudius-Haus
Stephan Zwick, Evangelische Stiftung Neinstedt
Heike Reiff, Diakonie Mitteldeutschland

Stellvertretende Mitglieder:

Michael Görk, Diakonie in Nordhausen Stiftung „Maria im Elende“ GmbH
Prof. Dr. Klaus Scholtissek, Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH
Patricia Metz, Diakonieverein e. V. Bittfeld-Wolfen-Gräfenhainichen
Martin Montowski, Diakonie-Krankenhaus Harz GmbH
Michael Weigel, Stadtmission Halle e. V.

Geschäftsordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (GO ARK-DW.EKM)

Vom 23. August 2023

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. gibt sich gemäß § 13 Absatz 10 Satz 1 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. (Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM-ARRG DW.EKM) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015 (ABl. S. 149), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2022 (ABl. 2022 S. 252), die folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Einberufung und Leitung

- (1) Die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission werden durch den Vorsitzenden nach Bedarf und unter Angabe der Tagesordnung und Beifügung der Tagungsunterlagen in Textform einberufen. Die Frist zur Einberufung der Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission beträgt mindestens vierzehn Tage. In dringenden Fällen können Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender die Frist verkürzen. Die Sitzungstermine werden in der Regel von der Arbeitsrechtlichen Kommission langfristig vereinbart. Sitzungen müssen einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder unter Benennung des Beratungsgegenstandes dies beantragen (§ 13 Absatz 2 Satz 4 ARRG-DW.EKM).
- (2) Die entsendenden Stellen (§§ 6, 7 und 10 ARRG-DW.EKM) werden über die anberaumten Sitzungen unter Beifügung der Unterlagen, die den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission für die einzelnen Tagesordnungspunkte zugesandt werden, unterrichtet.
- (3) Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Nach gegenseitiger Absprache kann der stellvertretende Vorsitzende auch bei Anwesenheit des Vorsitzenden die Sitzung leiten. Ist sowohl der Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende gehindert an der Sitzung teilzunehmen, übernimmt das lebensälteste Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission die Aufgaben des Vorsitzenden für die Dauer der Verhinderung (§ 13 Absatz 3 ARRG-DW.EKM).
- (4) Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, ob die Sitzungsteilnehmer die Tagesordnung rechtzeitig erhalten haben und ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Anwesenheit ist namentlich festzuhalten.
- (5) Die Sitzung ist von dem Vorsitzenden zu unterbrechen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission dies wünscht.

§ 2 Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von dem Vorsitzenden vorgeschlagen. Er ist verpflichtet, die Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung aufzunehmen, die zum Zeitpunkt der Einladung beantragt sind.
- (2) Jedes Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission hat aufgrund von § 13 Absatz 4 ARR-G-DW.EKM das Recht, bis zur Feststellung der Tagesordnung weitere Themen für die Tagesordnung vorzuschlagen.
- (3) Zu Beginn der jeweiligen Sitzung wird die Tagesordnung, gegebenenfalls mit Änderungen und Ergänzungen, von der Arbeitsrechtlichen Kommission durch Beschluss festgelegt. In begründeten Einzelfällen kann die Arbeitsrechtliche Kommission die Aufnahme von Tischvorlagen in die Tagesordnung beschließen.

§ 3 Sitzungen

- (1) Die Arbeitsrechtliche Kommission tagt in geschlossener Sitzung. Sachkundige Berater können im Einzelfall hinzugezogen werden (§ 13 Absatz 9 ARR-G-DW.EKM). Die Hinzuziehung erfolgt auf jeweiligen Einzelbeschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission sind gehalten, an den Sitzungen während der gesamten Dauer teilzunehmen. Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so zeigt es dies unverzüglich der Geschäftsstelle an, damit diese die Stellvertretung organisieren kann.
- (3) Über die Beratungen und die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll von der Geschäftsführung der Kommission zu fertigen (§ 13 Absatz 8 Satz 1 ARR-G-DW.EKM). Ist die Geschäftsführung der Kommission an der Protokollführung gehindert, wird diese von der Seite gestellt, welche nicht die Sitzungsleitung innehat.

§ 4 Arbeitsrechtsregelungen

Arbeitsrechtsregelungen auf der Grundlage von § 2 Absatz 2 ARR-G-DW.EKM werden von der Arbeitsrechtlichen Kommission im Wortlaut beschlossen. Sie werden gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 ARR-G-DW.EKM veröffentlicht und dem Protokoll über die Sitzung, in der sie beschlossen werden, als Anlage beigelegt.

§ 5 Anträge/Vorlagen

- (1) Vorlagen des Vorstandes des Diakonischen Werkes, des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk, sowie Anträge der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihrer Mitglieder für Arbeitsrechtsregelungen aufgrund von § 15 Absatz 1 ARR-G-DW.EKM sind textlich zu stellen und möglichst so rechtzeitig der Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission zuzuleiten, dass sie von der Geschäftsstelle mit der Einladung zur Sitzung der Arbeitsrechtlichen Kommission versandt werden können. Davon unbenommen bleibt das Recht der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Arbeitsrechtlichen Kommission, Anträge in den Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission einzubringen.
- (2) Die Anträge haben inhaltlich aus einem abstimmungsfähigen Beschlusstext zu bestehen und eine Begründung, die gegebenenfalls auch finanzielle Auswirkungen darstellt, zu enthalten. Der Antragsteller kann dazu die Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission in Anspruch nehmen.

- (3) Abänderungs- und Ergänzungsanträge können von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission gestellt werden. Sie werden zunächst zur Beschlussfassung gestellt. Bei mehreren Abänderungs- oder Ergänzungsanträgen ist der Antrag mit der jeweils weitestgehenden Änderung oder Ergänzung vor anderen Anträgen zur Beschlussfassung zu stellen. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge, soweit die Arbeitsrechtliche Kommission nicht auf Grund eines Antrages nach Absatz 5 die Reihenfolge bestimmt.
- (4) Umfangreiche Vorlagen sollen zunächst in ihren Einzelabschnitten und sodann in ihrer Gesamtheit zur Beschlussfassung gestellt werden.
- (5) Ein Antrag zur Geschäftsordnung kann von jedem Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission jederzeit gestellt werden. Über ihn lässt der Vorsitzende nach Zulassung einer Gegenrede ohne weitere Aussprache abstimmen. Geschäftsordnungsanträge können insbesondere betreffen:
 1. Schließung der Rednerliste,
 2. Unterbrechung der Sitzung
 3. Begrenzung der Redezeit,
 4. Schluss der Beratung,
 5. Vertagung eines Tagesordnungspunktes.

Wird der Antrag auf Schluss der Rednerliste, Schluss der Beratung oder Begrenzung der Redezeit gestellt, ist vor Zulassung der Gegenrede die Rednerliste zu verlesen.

§ 6 Abstimmungen

- (1) Abstimmungen und Wahlen erfolgen durch Handaufheben. Auf Verlangen eines Mitgliedes der Arbeitsrechtlichen Kommission ist geheim abzustimmen oder zu wählen.
- (2) Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet die nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz DW.EKM erforderliche Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission (§ 13 Absatz 6 Satz 1 ARR-G-DW.EKM). Soweit es sich um Arbeitsrechtsregelungen nach § 2 Absatz 2 ARR-G-DW.EKM handelt, bedürfen die Beschlüsse der Zustimmung von mindestens sieben Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission. Beschlüsse die nach § 13 Absatz 5 Satz 2 bis 5 zustande gekommen sind, bedürfen der Zustimmung von mindestens fünf Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission.
- (3) Wer von einer Entscheidung zur Person unmittelbar betroffen ist, hat sich vor der Beratung und Beschlussfassung zu entfernen. An einer Wahl nimmt er teil.

§ 7 Sitzungsprotokoll, Unterrichtung der zuständigen Stellen

- (1) Über die Beratung und Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission ist ein Protokoll zu fertigen. Die Beschlüsse zu Arbeitsrechtsregelungen werden in der Sitzung gesondert dokumentiert und vom Vorsitzenden und dem Protokollanten unterzeichnet. Diese Beschlüsse sind an die Geschäftsstelle weiterzuleiten und von dieser innerhalb einer Woche an die Mitglieder der ARK sowie die in den §§ 6, 7 und 10 ARR-G-DW.EKM genannten Entsendungsgremien einschließlich Dienstgeberverband zu versenden. Sie werden im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und mit Rundschreiben vom Diakonischen Werk veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 3 ARR-G-DW.EKM).
- (2) Das Protokoll über die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission muss die Namen der Teilnehmer, ihre Zuordnung zu den entsendenden Stellen, Ort, Zeit und Dauer der Sitzung sowie die beschlossenen Arbeitsrechtsregelungen und die weiteren Beschlüsse einschließlich der abgegebenen Stimmen (Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen) enthalten.

(3) Der Protokollant hat das Protokoll unverzüglich, innerhalb von zwei Wochen, nach der Sitzung der Sitzungsleitung zuzuleiten. Die Sitzungsleitung kann innerhalb einer Woche Änderungen und Ergänzungen vorschlagen. Nach dieser Frist wird das Protokoll vom Protokollanten an die Geschäftsstelle der ARK gesendet. Die Geschäftsstelle leitet das Protokoll unverzüglich den Mitgliedern der Arbeitsrechtlichen Kommission und ihren Stellvertretern zu.

(4) Das Protokoll ist in der nächsten Sitzung der ARK zu bestätigen und nach Bestätigung der ARK durch den Protokollanten und die Sitzungsleitung zu unterschreiben.

§ 8
Schriftliches Verfahren

Die Arbeitsrechtliche Kommission kann Beschlüsse im schriftlichen Verfahren fassen. Das Verfahren richtet sich nach § 13 Absatz 7 ARRG-DW.EKM.

§ 9
Anrufung des Schlichtungsausschusses

Die Zuständigkeit des Schlichtungsausschusses besteht in den in § 17 ARRG-DW.EKM aufgezählten Fällen. Der Antrag an den Schlichtungsausschuss ist in schriftlicher Form unter Angabe des Antragsgrundes an die Geschäftsstelle des Schlichtungsausschusses im Landeskirchenamt zu richten. Der Antrag ist zu begründen.

§ 10
Ausschüsse

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für bestimmte Arbeitsvorhaben Ausschüsse bilden (§ 13 Absatz 9 ARRG-DW.EKM). Der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses wird von der Arbeitsrechtlichen Kommission bestimmt. Die Ausschüsse können sachkundige Berater hinzuziehen.

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind zu protokollieren und die Ergebnisse der Beratungen sind der Arbeitsrechtlichen Kommission schriftlich mitzuteilen.

(3) Das Verfahren zur Arbeitsweise und Beschlussfassung der Ausschüsse kann in einer gesonderten Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 11
Geschäftsstelle

(1) Für ihre Tätigkeit steht der Arbeitsrechtlichen Kommission eine Geschäftsstelle zur Verfügung.

(2) Der Sitz der Geschäftsstelle ist beim Landeskirchenamt.

(3) Der Leiter der Geschäftsstelle ist für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Ordnung im Auftrag des Vorsitzenden der Arbeitsrechtlichen Kommission verantwortlich.

§ 12
Änderung der Geschäftsordnung

(1) Änderungen der Geschäftsordnung sind als Vorlage in die Arbeitsrechtliche Kommission einzubringen. Beschlossene Änderungen gelten ab Beschlussfassung, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Eine von der Geschäftsordnung abweichende Verfahrensweise kann für den Einzelfall von der Arbeitsrechtlichen Kommission mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Mitglieder beschlossen werden.

§ 13
Gleichstellungsklausel

Die in dieser Geschäftsordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 23. August 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23. Juni 2021 (ABl. 2021 S. 194) außer Kraft.

Erfurt, den 23. August 2023
(4703-03)

Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Clemens Schlegelmilch
Vorsitzender

Bekanntgabe eines weiteren Siegels
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Reichenbach
- Gültigkeitserklärung -

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Reichenbach seit dem 17. August 2023 ein weiteres Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.454 aufgeführt ist.



Das Siegel mit dem Beizeichen „Punkt“ führt der/die Pfarrerin. Das Siegel mit dem „Kreuz“ führt der/die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates.

Erfurt, den 24. August 2023
(6262-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

**Bekanntgabe der Siegel
der Evangelischen Marktkirchengemeinde
Halle (Saale)
- Gültigkeitserklärung -**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Marktkirchengemeinde Halle (Saale) seit dem 1. August 2023 Kirchensiegel führt, die in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.453 aufgeführt sind.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „EVANGELISCHE MARKTKIRCHENGEMEINDE HALLE (SAALE)“
(mit dem Beizeichen „1“)

„EVANGELISCHE MARKTKIRCHENGEMEINDE HALLE (SAALE)“
(mit dem Beizeichen „2“)

Maße: jeweils 35 mm, rund

Der bzw. die Pfarrer/in führt das Siegel mit dem Beizeichen „1“ im Scheitelpunkt und der bzw. die Vorsitzende des Gemeinderates führt das Siegel mit dem Beizeichen „2“ im Scheitelpunkt.

Die bisherigen Siegel werden mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 13. September 2023
(6262-01)

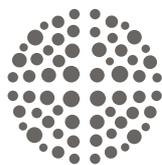
Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat



Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Kömer-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon (0341) 23 82 14 19, Fax (0341) 7 11 41 50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Abopreis: 28,80 Euro inkl. Lieferung innerhalb Deutschlands. Preis gültig ab 1. Januar 2023. Preisänderungen vorbehalten. Kündigungen sind immer zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich.



KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45190

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen